

Motion Anpassung der

„Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes per 1. Januar 2013 wurden im Artikel 18 ebenfalls die Kostenfolgen der beschlossenen Massnahmen neu geregelt. Zudem wurde die Verordnung über das sonderpädagogische Angebot angepasst.

Gestützt auf Artikel 115 der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat ersucht, eine Vorlage zuhanden des Landrates zu erarbeiten, welche folgenden Punkt beinhaltet:

- **Die Verordnung über das sonderpädagogische Angebot Artikel 10 Absatz 3 wird so angepasst, dass der Kanton in jedem Fall 50% der Kosten aus den angeordneten sonderpädagogischen Massnahmen übernimmt.**

Begründung:

In der Landratssession vom 16. März 2011 wurden der Bericht und Antrag des Regierungsrates intensiv diskutiert. Aufgrund von Unklarheiten wurde der Bericht und Antrag zurückgewiesen und in einer 2. Lesung vom 22. Juni erneut diskutiert.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Einführung des neuen Kinder und Erwachsenenschutzrechtes vom 22. Juni 2011, ist man im Artikel 18 davon ausgegangen, „**dass die finanzielle Belastung der Gemeinden inskünftig kaum höher sein werden**“.

Wie die aktuellen Zahlen in den Gemeinden nun aufzeigen, fallen durch die Aufhebung des Artikels 37 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes und der Anpassung des Artikel 10 Absatz 3 in der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri, den Gemeinden zum Teil massive Mehrkosten an.

Insbesondere die Anpassung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri Artikel 10 Abs. 3 ergibt eine Kostensteigerung, die für kleinere Gemeinden eine übermässige finanzielle Belastung darstellen.

Mit der vorliegenden Motion wird erreicht, dass

- sich der Kanton in Zukunft bei sämtlichen angeordneten sonderpädagogischen Massnahmen an den anfallenden Kosten beteiligt
- nicht unterschieden wird ob Invalidität vorliegt
- dass der fiskalischen Äquivalenz besser Rechnung getragen wird und somit von kleineren Gemeinden besser mitgetragen werden kann.

Im Namen der Unterzeichnenden danken wir Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Amsteg, 23. Oktober 2013



Toni Epp, Amsteg, FDP

Erstunterzeichner



Hansheiri Ziegler, Amsteg SVP

Zweitunterzeichner



Toni Brand, Silenen, Parteilos

Zweitunterzeichner



Stefan Tresch, Silenen CVP

Zweitunterzeichner



Christian Arnold, Seedorf, SVP

Zweitunterzeichner



Bernhard Walker, Isenthal, CVP

Zweitunterzeichner